

Anlage 3 zur Kinderschutzordnung:

Verhaltensregeln / Leitlinien bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Wassersportverein „Am Blauen Wunder“ e.V.

Verbindliche und zentrale Bestandteile der Prävention zum Kinderschutz im Wassersportverein „Am Blauen Wunder e.V.“ sind der Ehrenkodex (DKV, Sportjugend) und der Handlungsleitfaden des Sächsischen Kanuverbandes (SKV). Zum Wohl der von uns zu betreuten Kinder und Jugendlichen, wie auch zur Sicherheit unserer Trainer/-innen, Übungsleitenden und anderweitig Betreuenden gelten die folgende Verhaltensleitlinien bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Wassersportverein „Am Blauen Wunder“ e.V.:

Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu ermöglichen. Ich nutze das Sechs-Augen-Prinzip (möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein / möglichst eine zweite Person einbeziehen) oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ (alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen) in allen Situationen. Dies gilt im besonders bei Einzeltrainings, Fahrten zum Training / Wettkampf, Trainingslagern, Gesprächen mit den zu Betreuenden und ähnlichen Betreuungssituationen.

Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulation u.ä. beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte / angemessene Maß und achte darauf, dass er von den Minderjährigen gewollt und nicht unangenehm ist. Die individuellen Grenzen der einzelnen Person werden durch mich respektiert.

Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht gemeinsam mit den zu betreuenden Minderjährigen um und gehe nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabine notwendig / erforderlich, sollte es nur durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen. Ich klopfe vorher an und bitte die Minderjährigen, sich etwas überzuziehen. Wenn es für die Betreuenden (Trainer, Ü-Leiter u.ä.) keine Möglichkeit zum separaten Umkleiden / Duschen gibt, hat dies vor oder nach den zu betreuenden Sportlern zu erfolgen.

Gleichbehandlung

Alle Sportler/-innen behandle ich gleich, ungeachtet ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und ihres Alters oder Geschlechts. Meine Zuwendungen und Aufmerksamkeit überschreiten das pädagogische, sinnvolle Maß nicht, ist für alle in der Situation / Gruppe transparent und nachvollziehbar und ich achte auf eine angemessene Gleichbehandlung aller Betreuenden.

Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (Trainingslager, Wettkampf u.ä.) achte ich darauf, das Mädchen und Jungen getrennt untergebracht sind. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Ich übernachte nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Schlafräum / Zimmer/Zelt.

Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, allein in meinen privaten Bereich (Haus, Wohnung, Garten u.ä.) mit, wenn es keine

diesbezügliche Vereinbarung (möglichst schriftlich, mündlich “Sechs-Augen-Prinzip“/Absprachen unter Zeugen) mit den Sorgeberechtigten gibt.

Angemessenheit von Sprache / Ausdrucksweise und im Auftreten

Meine Sprache, Umgangsformen und Verhaltensweisen passe ich dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und dem Betreuungsauftrag meiner Tätigkeit in angemessener Weise an. Dies gilt sowohl für die unmittelbar zu Betreuenden als auch gegenüber Personen, die sich im Umfeld meiner Tätigkeit aufhalten. Ich bin mir meiner Vorbildwirkung bewusst und unterlasse alle Äußerungen die den Betreuenden / Personen unverständlich, irritierend, verunsichernd und herabwürdigend sind.

Kommunikation

Meine Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf die Themen konzentrieren, die den Vereins-, Sport- und Wettkampfbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Informationen mit Minderjährigen.

Die notwendigen Kommunikationsformen (Chat-Gruppen, Info-Schreiben, evtl. Einschätzungen) nutze ich möglichst transparent für alle, Kommunikation als Einzelkontakte nutze ich nur mit Einverständnis und dem Mitwissen der Sorgeberechtigten.

Die Kommunikationsregeln (z.B. Inhalte, Erreichbarkeit u.ä.) mit mir gebe ich den Kindern, Jugendlichen und Eltern vor und informiere sie darüber.

Abstimmung mit den Sorgeberechtigten / Eltern

Alle, den Sportler / die Sportlerin betreffenden Informationen (z.B. allg. Besonderheiten, gesundheitliche Aspekte) und die Kontaktdaten der Eltern / Sorgeberechtigten, werden bei der Aufnahme in den Verein durch mich und die Eltern hinterlegt.

Die Kontaktdaten der Sorgeberechtigten werden durch mich allen Trainern/-innen, Ü-Leitern/-innen und sonstigen betreuenden Personen, entsprechen des Datenschutzes, zugänglich gemacht und sind im Notfall nutzbar.

Mit den Sorgeberechtigten/Eltern vereinbare ich den Beginn und das Ende meiner Aufsichtspflicht und vereinbare eine notwendige Bringe- und Heimwegregelung des Kindes/Jugendlichen.

Bei Aktivitäten außerhalb des üblichen Trainingsbetriebes informiere ich die Eltern / Sorgeberechtigten vorab (z.B. Wettkämpfe, Ausflüge, Training an anderem Ort u.ä.) und hole deren Einverständnis dazu ein.

Die Eltern / Sorgeberechtigten werden durch mich über alle relevanten Informationen zum Sport- und Vereinsbetrieb des Kindes/Jugendlichen in mündlicher oder schriftlicher Form in Kenntnis gesetzt, es werden regelmäßige Elterngespräche /Elternabende angeboten.

Datenschutz

Im Umgang und der Nutzung der personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen handle ich verantwortungsvoll und entsprechend den geltenden Datenschutzvereinbarungen. Eine Weitergabe oder sonstige Verarbeitung durch mich erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern / Sorgeberechtigten.

Bildmaterial erstelle ich nur dem Vereinsport, dem Trainings-und Wettkampfbetrieb und dem Anlass entsprechend. Die Erstellung von Bildmaterial in unangenehmen, unvorteilhaften oder nachteiligen Situationen des Kindes / des Jugendlichen vermeide ich bzw. unterbinde dies.

Erstellung und Verarbeitung von Bildmaterial durch die Betreuenden erfolgt nur mit dem Einverständnis der Person und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten und wird von mir transparent gestaltet. Ich achte auf geltende Regelungen des Datenschutzes.

Keine sexuelle Beziehungen zwischen Betreuenden und Jugendlichen unter 18 Jahren

Ich achte in meiner Betreuungstätigkeit auf ein altersgerechtes, angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen und reflektiere/bespreche dies im Konfliktfall mit den

Verantwortlichen im Rahmen des Trainingsbetriebes im Verein. Mir ist bekannt und bewusst, dass eine sexuelle Beziehung zu Minderjährigen strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Betreuende grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn Kinder oder Jugendliche für sie „schwärmen“ oder eine über den Sport hinausreichende Beziehung eingehen möchten.

Entwickelt sich dennoch eine beiderseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen. Angemessene und sinnvolle Maßnahmen im Umgang mit der Situation werden mit den Betroffenen und Verantwortlichen des Vereins besprochen und vereinbart.

Einschreiten und Melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Ich setze mich für das Kindeswohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein (im Trainingsbetrieb mit Mitgliedern anderer Sportgruppen, in Situationen mit Besuchern/Gästen des Vereins, bei Begegnungen im öffentlichen Raum (Bereich an Steg und Elbe) aktiv ein und schreite in Gefährdungsmomenten/Verdachtssituationen aktiv ein und wende diese ab.

Sollte ich Kenntnis von Verstößen gegen den Kinderschutz im Verein erlangen oder das in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist (z.B. Informationen zum häuslichen Umfeld, wende ich mich, je nach Situation, an die Ansprechpersonen zum Kinderschutz im Verein oder an den Vorstand des Vereins. In akuten Gefährdungssituationen bzw. deren Abwendung kann ich mich auch an Notfall-/Rettungsdienste, Polizei, Kinderschutzorganisationen oder das Jugendamt wenden.

Verdachtsmomente/ Verdachtssituationen dokumentiere ich möglichst genau und stelle sie zeitnah den Ansprechpersonen im Verein zur Verfügung.

Beteiligung bei der Umsetzung und der Fortschreibung der Kinderschutzordnung

Ich nehme an den Schulungen / Belehrungen zum Kinderschutz des Wassersportvereins regelmäßig teil und setze mich aktiv für eine Fortschreibung der Kinderschutzordnung ein.

Ich gebe Hinweise, Vorschläge, Anregungen zum Kinderschutz an die verantwortlichen Mitglieder des Vereins weiter.